

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23, Maxstraße 27.)
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden, Biliengasse 12.)
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Das Bureau des Verbandes befindet sich jetzt
Hamburg 23, Maxstraße 27
Alle an den Verbandsvorstand, sowie an die
Redaktion und Expedition d. Bl. gerichteten
Sendungen sind mit dieser Adresse zu versehen.

Zugang nach Schweden und Norwegen ist
streng fernzuhalten.

Die bayerischen Fabrikinspektoren und die Zustände in den Bäckereien.

Die Bäckermeister bestehen noch, ihr Lärm wegen der
so unzureichenden Bäckereiverordnung des Bundesrates,
ist verhallt; der so ungestüm auftretende Widerstand ist ge-
brochen, ja selbst im Reichstage konnte über den Etat des
Reichsamts des Innern verhandelt werden, ohne daß wieder
die Schützer der Bäckermeister auf die Tribüne gestiegen sind,
um ihre oftmals gehörten Klagen erlösen zu lassen. Die
Brotbrottheurer haben jetzt wichtigeres zu thun, als sich der
Bäckermeister anzunehmen und bei den Bäckermeistern be-
ginnt es nun aufzubämmern, daß ihre guten Freunde von
der agrarischen Seite bereit sind, ihnen den Strid um die
Gurgel zu ziehen, wenn es in ihrem Interesse liegt. Wenn
nun auch ihre letzte Hoffnung, daß der lange Möller als
preussischer Handelsminister das bische Arbeiterschutz rück-
wärts revidire, versagt, dann bleibt ihnen nichts übrig, als sich
in die vermaledeite Bäckereiverordnung schlecht und recht zu
fügen. In Bayern scheint dies nun allmählich der Fall
zu sein.

In der Uebersicht, der den Berichten der bayerischen
Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren vorausgeschickt wird, heißt
es etwas schönfärbend vielleicht, daß die früher bestandenen
Schwierigkeiten für die Durchführung der Bäckereiverord-
nung, soweit Aeußerungen vorliegen, nunmehr im wesentlichen
gehoben zu sein scheinen. Man darf aber bei diesem
günstigen Urtheile nicht übersehen, daß die eigentlichen Ge-
werbeaufsichtsbeamten nur äußerst selten eine Bäckerei be-
treten, daß die Verhältnisse in den meisten ihnen völlig un-
bekannt sind, daß ihr Urtheil somit nicht auf eigener An-
schauung, sondern auf den Berichten der Polizeibehörden
beruht. Diesen bringen aber die Aufsichtsbeamten selbst nur
ein sehr beschränktes Vertrauen entgegen. So bemerkt der
Bericht für Oberbayern, in dem von einer sehr auffallenden
Abnahme der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren
in den Bäckereien die Rede ist, daß man sich hierüber Auf-
klärung vorbehalten müsse, ob nicht etwa bei den ortspolizei-
lichen Erhebungen Irrthümer vorgekommen seien.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verdient die
Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden in hohem Maße und
zwar nicht nur in Hinsicht auf die Verhältnisse im Betriebe,
sondern auch außerhalb desselben, da die Lehrlinge vielfach
beim Meister wohnen und zwar unter den ungünstigsten
Verhältnissen; mußten doch in Niederbayern erst durch Ein-
greifen des Aufsichtsbeamten den Lehrlingen gesonderte
Schlafräume beschafft werden. Eine Kontrolle der Schlaf-
stätten würde sich auch andernorts empfehlen, umso mehr,
als die Angabe der oberbayerischen Aufsichtsbeamten von der
Abnahme der Kinderbeschäftigung in den Bäckereien im
Widerspruch steht mit anderen Beobachtungen, so für den
Regierungsbezirk Oberfranken, wo von einer sehr erheblichen
Zunahme der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Nah-
rungsmittelindustrie und ganz besonders in der Bäckerei die
Rede ist. Wegen Uebertretungen der Bestimmungen für die
Lehrlingsbeschäftigung wurde im Regierungsbezirk Schwaben
ein Bäckermeister zu einer Geldstrafe von 21 M verurtheilt.
Er muß es wohl recht arg getrieben haben, denn auch in
Bayern sind Verurtheilungen wegen Uebertretung der Ar-
beiterschutzbestimmungen überaus selten; die Aufsichtsbeam-
ten sind gewohnt, zu ermahnen, nochmals und ein drittes
und viertes Mal zu ermahnen, dann zu rügen, hierauf mit
der Anzeige zu drohen und wenn dies wirklich in einem Falle

unter 100 Uebertretungen geschieht, dann ist das Ergebnis
oft genug eine Freisprechung durch die Gerichte.

Selbst so einfache Bestimmungen der Gewerbeordnung,
wie die über die Aushänge der Arbeitsordnung, des Verzeich-
nisses der jugendlichen Arbeiter, der Tafel enthaltend die
Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher u. Ar-
beiter, der Bäckereiverordnung, der Kalendertafel, auf welcher
die Ueberarbeit zu verzeichnen ist, sind in den Bäckereien
vielfach noch nicht durchgeführt. So klagt auch der Fabrik-
und Gewerbe-Inspektor für Niederbayern, daß die Ver-
fehlungen gegen Aushänge am schwersten zu beseitigen
seien in Ziegeleien und Bäckereien. Der Aufsichtsbeamte hat
an 35 Orten 85 Bäckereien revidirt; es handelte sich demnach
leider nur um Stichproben, aber auch diese waren sehr reich
genug. Die Bäckereiverordnung und die Kalendertafel fehlten
in 38 beziehungsweise 43 Betrieben; in 13 Bäckereien war an-
zunehmen, daß eine Ueberschreitung der 13stündigen Arbeits-
sicht einschließlich der Pausen mindestens an 40 Tagen
des Jahres vorkam, in neun Betrieben fehlte bei dem Vor-
handensein der Kalendertafel der Eintrag über stattdurchgeführte
Ueberarbeit. Klagen über Arbeitsüberschreitungen wurden
vereinzelt laut, es wurde auf besondere ortspolizeiliche Ueber-
wachung derartiger Betriebe hingewirkt. Ferner sollte der-
selbe Beamte erhebliche Ueberarbeit in einer Biscuitfabrik
fest. Wenn das Urtheil des oberpfälzischen Inspektors
günstiger lautet, so ist zu bedauern, daß er nicht angibt, ob
er es durch eigenen Augenschein gewonnen hat. Derselbe
schreibt: „In den Bäckereien sind die Arbeits- und Personal-
verhältnisse nunmehr in der Hauptsache so geregelt, daß die
Arbeitszeit eingehalten werden kann und Klagen wegen
Ueberschreitungen ganz selten geworden sind“. Vielleicht
hängt dieses Fehlen von Klagen aber damit zusammen, daß
die Bäckereiarbeiter in diesem Regierungsbezirk über die
ihnen zustehenden Rechte und über den Nutzen, ja über die
Existenz der Organisation noch sehr im Unklaren sind. Un-
günstiger lautet das Urtheil des Aufsichtsbeamten für Ober-
franken: „Die Gewährung einer 8stündigen ununterbrochenen
Arbeitszeit in Bäckereien mit einem Gehülfen oder Lehrling
ist nur schwer zu erreichen. Die Gewerbeaufsicht trachtet (!)
vorerst (!!) im Wege der Belehrung eine Besserung hierin
zu erzielen; sie glaubt bislang (!!) von Veranlassung einer
Bestrafung Abstand nehmen zu sollen“. Erwägt man, daß
die Bekanntmachung des Bundesrates über den Betrieb von
Bäckereien und Konditoreien am 4. März 1896 erlassen
wurde, so muß man die Langmuth der Behörden — be-
wundern. Den Unternehmern gegenüber gilt bei Arbeit-
schutzbestimmungen der alte Rechtsgrundsatz nicht: Unkennt-
niß des Gesetzes schützt nicht vor Strafe! Wie lange soll
die Frist dauern, bis die Behörden annehmen dürfen, daß die
wenigen Bestimmungen der Bäckereiverordnung von den
Bäckermeistern begriffen sind?? Uebermäßig schmeichelnd
für die Intelligenz unserer Innungsmeister ist übrigens diese
Langmuth der Gewerbeinspektoren nicht! Wegen Ueber-
tretung polizeilicher Anordnungen im Interesse der Gesund-
heit und Sittlichkeit der beschäftigten Arbeiter wurde im
Schwaben ein Bäckermeister zu der fürchterlichen Strafe von
10 M verdonnert! In der Pfalz wurden im Ganzen in drei
Bäckereien Beanstandungen bezw. Anordnungen erforderlich.

Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen für die
Bäckereien, werden mehrfach verzeichnet; so einer Bäckerei in
Oberbayern: 1½ Stunden Ueberarbeit an allen zulässigen
Sonn- und Festtag Vorabends. Der Aufsichtsbeamte für
Niederbayern, der den Bäckereibetrieben mehr Aufmerksamkeit
schenkt als seine Kollegen, stellte das Ueberwiegen der Nacht-
arbeit in den Bäckereien fest. In Niederbayern war auf
bessere Reinhaltung von Arbeitsräumen und Geräthen hin-
zuarbeiten, ebenso auf Entfernung von Ungeziefer, ferner war
da der gesundheitliche und sittliche Umstand des Zusammen-
schlafens der Gehülfen zu beseitigen. Das Letztere gilt auch
für die Oberpfalz, bloß für Bayreuth wird eine Erhöhung
der Arbeitslöhne für die Bäckereiarbeiter konstatiert.

Wie völlig ungenügend die Gewerbeaufsicht für die
Bäckereien ist, ersieht man mit voller Deutlichkeit aus den

Zellen, die den Berichten angefügt sind. In der ganzen
Industriegruppe Nahrungs- und Genußmittel wurden im
Jahre 1901 bloß 3033 Betriebe, hieron nur 16 zur Nacht-
zeit und 84 an Sonn- und Feiertagen revidirt, 57 Be-
triebe erfreuten sich eines zwei- und 10 eines dreimaligen
Besuches des Aufsichtsbeamten. In Oberbayern wurden von
1449 der Gewerbeaufsicht unterstehenden Bäckereien und Kon-
ditoreien nur 117 mit zusammen 310 Arbeitern inspizirt;
in Niederbayern von 906 Betrieben 85; in der Pfalz von
1042 nur 3; in der Oberpfalz von 417 nicht mehr als 154;
in Oberfranken aber von 614 nur 11; noch ungünstiger lag
das Verhältnis in Mittelfranken, wo auf 1648 Betriebe
nur 15 Inspektionen kamen; nicht viel besser war es in Unter-
franken, wo bei 739 Betrieben 24 Revisionen verzeichnet sind;
ebenso viele kamen auf die 798 Bäckereien und Konditoreien
in Schwaben. Da ist es nicht erstaunlich, wenn die Zahl
der von den Aufsichtsbeamten ermittelten Zuwiderhand-
lungen gegen gesetzliche Bestimmungen auffallend gering ist.
So wurden im Jahre 1901 in den Bäckereien und Kondito-
reien im Bereiche des zweitgrößten Bundesstaates festgestellt:
82 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen, betreffend
die Arbeitsbücher, 66 betreffend die Anzeigen, Verzeichnisse
und Aushänge, eine wegen Beschäftigung einer jugendlichen
Person, zwei betreffend drei Personen wegen der Abwech-
seln zwischen den Arbeitsschichten; somit waren nur in 112 Be-
trieben Beanstandungen dieser Art erhoben und eine einzige
Person wurde wegen dieser Gesetzesübertretungen bestraft.

In der Streitabelle finden sich verzeichnet der erfolgreiche
Streik in Pirmasens, an welchem sich 19 von 81 Arbeitern
vom 8. bis 20. August beteiligten, bei dem die Arbeiter
Lohnerhöhung und Regelung des Arbeitsnachweises erzielten,
dann der Streik von 29 unter 114 Bäckern in Bayreuth,
der vom 20. bis 29. Juli währte und zwar nicht mit der
Bewilligung der Forderungen, aber mit einer Lohnerhöhung
ende.

Wären die Bäckereiarbeiter in Bayern besser organisiert,
würden sie die Aufsichtsbeamten noch genauer Prüfung jeden
Falles auf die Mißstände aufmerksam machen, so würden die
Mißstände amtlich aufgebeht und auch eine Besserung her-
beigeführt werden. Eine bessere Organisation führt auch
eine bessere Gewerbeaufsicht herbei!

Der Zentralverband der Konditoren, Leb- und Pfefferküchler

eröffnete seine Generalversammlung am Montag Vormittag
im Gewerkschaftshause. Es waren außer den Vertretern des
Zentralvorstandes und Ausschusses 12 Delegirte, 10 Mit-
gliedschaften vertretend, anwesend. Den Geschäftsbericht er-
staltete Böck-Hamburg und verweist dabei auf den gedruckt
vorliegenden Bericht, wovon das Wesentlichste bereits in der
Nummer 13 dieses Blattes veröffentlicht wurde. Von der Thä-
tigkeit des Zentralausschusses berichtet Uhl-Rürnberg. In der
Diskussion über die Berichte wird hauptsächlich auf die Dar-
lebensverleihungen an einzelne Mitglieder eingegangen, die zu-
sammen eine Summe von über 1100 M erreicht haben, welche
zum Theil als verlustig gegangen zu betrachten sind. Ueber
die Angelegenheit wird in einem anderen Punkt der Tages-
ordnung weiter verhandelt werden.

Darauf findet eine längere Debatte über die Beschwerde
dreier Mitglieder, ihren Ausschluß aus dem Verbands be-
treffend, statt, die zur Annahme einer Resolution führt, worin
erklärt wird, daß die Haltung des Zentralausschusses, der
sich aus Rücksicht auf die Bestimmungen des Statuts gegen
den Ausschluß erklärt hat, ebensowohl berechtigt ist, wie die
Stellungnahme der Mitgliedschaft Berlin und des Zentral-
vorstandes, die im Interesse der Organisation den Ausschluß
für notwendig erachteten.

In der Nachmittags-sitzung wird zunächst über einen An-
trag der Mitgliedschaft Nürnberg, die Zentralleitung zu be-
auftragen, auf Schaffung eines Nahrungsmittel-Industrie-
Verbandes hinzuwirken und zu diesem Zweck mit den Zen-
tralvorständen der in Frage kommenden Branchen in Ver-
bindung zu treten, verhandelt. Lämmern-Rürnberg be-
gründet den Antrag, durch den eine Verschmelzung der Or-
ganisationen der Konditoren, der Bäcker, Müller und weiter-
hin auch der Brauer angestrebt wird. Der Verbandsvor-
sitzende Böck wendet sich gegen den Antrag und ist der An-
sicht, daß auch bei den anderen in Betracht kommenden Or-
ganisationen genügend ernsthafte Reizung für die Gründung
eines solchen Industrieverbandes nicht vorhanden sei. Nach-
dem sich noch verschiedene Delegirte theils für, theils gegen

find noch zu gewinnen, müssen gewonnen werden, zum Heile der Bergarbeiter, des ganzen Volkes."

Ueber die Nothlage der Holzarbeiter hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes Erhebungen veranstaltet und das Resultat in einer kleinen Broschüre veröffentlicht. Die Schrift enthält aus 47 Orten, in denen hauptsächlich die Holzindustrie betrieben wird, Angaben über die Zahl der Unternehmer, Arbeiter, Arbeiterinnen, Art der Arbeitsweise und des Arbeitsobjektes, Länge der Arbeitszeit, Höhe des Lohnes, über Wohnung, Kost und Logis u. m. A. Die Wochenlöhne für männliche Arbeiter variieren zwischen 8.60 und 20.82 M; der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf 16.51 M gegen 17.54 M im Jahre 1897. Der Wochenlohn der weiblichen Arbeiter bewegt sich zwischen 6.50 und 10.30 M; im Mittel liegt er auf 9.33 M. In dieser Aufstellung sind die Löhne, die in den hausindustriellen Betrieben des Bezirkes Coburg-Richtensfeld bezahlt werden, nicht enthalten. Die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen pro Woche bei:

Beschäftigte	Zahl	in 1897	Durchschn. je
Bestellarbeit	36	Arb.	18 M.
Großgeschlagene	21		11
Grüinarbeit	7		5
Kleinarbeit	101		43
Feingeschlagene	1088		447
Zusatzarbeit	2111		991
Insgesamt	3364	Arb.	1515 M.

In dieser Aufstellung sind nur die Durchschnittslöhne für den einzelnen Betrieb berechnet, der Lohn für die Arbeiterinnen ist aber noch bedeutend niedriger, wodurch sich der Lohn für die männlichen Arbeiter allerdings etwas erhöht, was aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Bei	Zahl der Arbeiterinnen	Wochenverdienst	Durchschn.
bei 88 lebigen Arbeiterinnen	81,9	5,06	4,15
bei 88 verheirateten Arbeiterinnen	72,7	5,02	3,65
bei 21 verheirateten Arbeiterinnen	87,1	4,72	3,72
bei 53 Arbeiterinnen überhaupt	79,5	4,85	3,86
bei 52 lebigen Arbeitern	88,8	8,68	7,71
bei 61 verheirateten Arbeitern	89,0	8,60	7,65
bei 34 verheirateten Arbeitern	88,3	8,43	7,44
bei 147 Arbeitern überhaupt	88,3	8,59	7,62
bei 370 männlichen und weibl. Arbeitern insgesamt	83,2	6,43	5,35

Diese Zahlen sprechen so deutlich, daß wir uns jedes Momentars enthalten können.

Das Resultat der Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Holzarbeiterverband ist nach einer Bekanntmachung des Vorstandes im "Holzarbeiter" folgendes: Insgesamt haben 4890 Mitglieder abgestimmt, davon 24866 mit Ja und 24085 mit Nein. Es beträgt somit die Mehrheit für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung 831 Stimmen. Die gleichzeitige Abstimmung über die Beitragshöhe ergab als Resultat, daß von den mit Ja Stimmenden sich erklärten 1213 für 35 J., 11866 für 40 J., 445 für 35 oder 40 J., während 396 die Antwort schuldig blieben oder unbestimmt antworteten, theilweise auch gegen eine Beitragserhöhung stimmten.

Gerichtliches.

Wegen Beleidigung hatte sich vor dem Schöffengericht in Harburg der Redakteur Tiemann von der "Harburger Zeitung" zu verantworten. Die Beleidigung hatte er dadurch verübt, daß er in seiner Zeitung mehrere Bänder eines des Konsum-Vereins als Sträflicher bezeichnete. Vor jula Jahresfrist hatte die Verwaltung des Konsumvereins ihren früheren Vorsteher gefeuert, mit dem sich unser fünf dort beschäftigten Mitglieder solidarisch erklärten und ihre Kündigung einrichteten. Die Mitgliedschaft Harburg und ebenfalls der Verbandshauptort haben die Kündigung des Vorstehers für berechtigt an und forderten die übrigen Mitglieder auf, ihre eingezeichnete Kündigung zurückzugeben, was diese jedoch nicht thaten, sondern die Arbeit niederlegten. Darauf wurde die Bänder mit Rohe und anderen Mitgliedern durch den Arbeitsnachweis des Verbandes neu besetzt. Der Vorsteher hatte die Bänder des Verbandes als Sträflinger bezeichnet. In der heutigen Verhandlung bestritt Tiemann, daß das Wort Sträflinger beleidigend sei. (S) Es sei ihm von jemand mitgeteilt, wie sich die Sache im Konsumverein abgespielt habe, den Zeugen könne er jetzt allerdings nicht mehr anführen. Der Vorsitzende rief zur Ordnung, da doch die Beleidigung nicht so schwer sei. Demgegenüber behauptete der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Brandes, daß es sich um eine schwere Beleidigung handle, gemäß dem einem Urteil im Konsumverein nicht die Rede sein könnte. Der Kläger lehnte den Vergleichsvorschlag ab. Tiemann ließ durchblicken, daß das Urtheil einer Versammlung des Bänderverbandes gefällig sei. Auch bezeichnet er Konsumverein und Bänderverband als sozialdemokratisch. Man kann es ihm nicht übel nehmen, meinte er, wenn ihm mal die Galle überläufe. Der Vorsitzende meinte, wenn der Angeklagte einen anderen Ton in seiner Zeitung anschlägt, so würde es besser sein. Tiemann erklärte, es habe ihm vorgekommen, den Privatkläger persönlich zu beleidigen. Rechtsanwalt Brandes bezog sich die Ansprüche des Angeklagten als durchaus nicht rechtmäßig; das habe auch die heutige Verhandlung bewiesen. Note habe Tiemann nicht die mindeste Veranlassung zur Beleidigung gegeben. Wenn der Angeklagte gegen andere Leute etwas eingewendet habe, so dürfe er deshalb Rohe noch nicht belästigen. Er wolle, die Kränken des Angeklagten zu berücksichtigen und ihn anzuregen zu veranlassen. Das Gericht erkannte auf 30 Mark Geldstrafe oder 6 Tage Gefängniß, Urtheilspublikation durch den Privatkläger und Zahlung der Kosten des Verfahrens seitens des Angeklagten. — Wir erinnern hierbei darauf, daß I. R. der Staatsanwalt in dieser Sache, obwohl es sich um den in Deutschland schon oft im "offentlichen Interesse" gehaltenen Auswand "Sträflinger" handelt, die Beleidigung auf den Weg der Privatklage verweist.

Wegen schamloser Beleidigung einer Dame wurde vor dem hiesigen Gericht der hiesige Redakteur Alfred Meißner aus Spandau vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 150 M verurtheilt. Da seitens der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden war, stand vor einigen in der Sache vor der 4. Strafkammer Termin an. Der Angeklagte wollte am Abend des 2. Septembers vom Bahnhof Friedrichstraße nach Spandau zurückfahren. Am Bahnhof hatte jedoch auch die Frau Angeklagter, die eine Bekannte des Redakteurs war, sich an der Trede zum Bahnhof verabschieden, als der Angeklagte an sie hertrat und ihr ein schimpfliches Ansehen machte. Die Dame that, als habe sie nichts gehört, und ging weiter die Treppe

hinauf. Oben angekommen holte der Angeklagte sie ein und wiederholte seinen Antrag in noch krasserer Form als zuvor. In diesem Augenblick kam der Ehemann der Frau H. hinzu, der einige Minuten zurückgeblieben war. Als er erfuhr, was seiner Ehefrau begegnet war, ließ er den Beleidiger feststellen. Dieser wußte vor Gericht nur Angelegenheit als Entschuldigung anzuführen. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß die Geldstrafe den als wohlhabend bekannten Angeklagten nicht schwer genug treffe; seine That sei lediglich durch eine Freiheitsstrafe zu sühnen. Erschwerend falle ins Gewicht, daß die Ausschreitung in einem öffentlichen Dienstgebäude begangen sei, das dem allgemeinen Verkehr diene. Er beantrage einen Monat Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und verfügte außerdem zur Warnung für andere die Veröffentlichung in einem Spandauer Blatt.

Litterarisches.

In freien Stunden, die von uns schon wiederholt empfohlene Illustrirte Romanbibliothek, welche die Buchhandlung Vorwärts in 10 J.-Heften herausgibt, bringt jetzt neben dem packenden Roman Der Gastard von Spindler nach Abschluß von Gorkis "Dämonen" den ergreifenden Roman von Lot: Ein Seemann. Wir möchten die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese Unterhaltungs-Bibliothek lenken und namentlich unsere Frauen ersuchen, an Stelle der leider noch immer so viel verbreiteten Schund-Rolportage-Romane diese für die Arbeiter bestimmten 10 J.-Hefte verbreiten zu helfen. Jeder Rolporteur nimmt Bestellungen an. Das Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch von Max Schippel, das die Buchhandlung Vorwärts in 20 J. herausgibt, ist jetzt bis zum 22. Heft vorgeführt. Aus der Fülle der in diesen Heften behandelten Materialien greifen wir nur die Artikel: Handelsverträge, Hausindustrie, Lex Heinz, Innungen, Internationaler Arbeiterschutz heraus, um darauf die Aufmerksamkeit zu lenken. Wir können unseren Genossen, denen es um Kenntniß der Materie und des historischen Werdens, sowie die Bedeutung der behandelten Fragen zu thun ist, nur bringen das Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch empfehlen.

Eine neue Frauenagitations-Broschüre hat soeben die Buchhandlung Vorwärts Berlin herausgegeben: Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus. Von Klara Zetkin. In dieser zwei Bogen starken Schrift erzählt die Verfasserin in ihrer populären und doch gründlichen Darstellungsweise die für das Bürgerthum und die studierten Schichten aus der modernen Frauenbewegung sich ergebenden Probleme, ihre wirtschaftlichen und psychologischen Ursachen und den Weg zur Lösung. Der Preis beträgt 25 J.

Quittung.

In der Woche vom 31. März bis 5. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Für Monat März: Mitgliedschaft Plauenischer Grund 25.40, München 362.50, Berlin 385.10, Mühlhausen 6.—, Altona 216.90.
Von Einzelgehältern der Hauptkasse: F. R., München 2.10; G. B., Lindborn 3.20; F. S., Weißwasser 4.80; R. H., Bruchsal 3.70.
Von Honoraristen und für Honoraristen: Mitgliedschaft Altona 4.5—, Central-Kassenkasse Altona 4.80; F. B., Altona 4.—; F. R., Bremen 4.—; A. D. 4.—, G. L. 4.—, G. R. 4.—, G. H. 4.—, G. D. 4.—, F. S. 2.—, G. S. 48.—, R. R. 20.20, Section Weißbäcker 5.80, Grobbäcker 6.60, Mitgliedschaft 11.40, sämmtlich in Hamburg.
Der Hauptkassier. Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Central-Franken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Dertliche Verwaltungsstelle Dresden.

Donnerstag, 17. April, Nachm. 4 Uhr,
Mitgliederversammlung
in der "Kochschänke", Liliengasse.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht 2. Etwaige Anträge oder Beschwerden 3. Allgemeine Kassenangelegenheiten
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder eruchtet
Die Verwaltung.
A 540]

Würzburg.

Meine im Zentrum der Stadt gelegene Restauration
„Zur blauen Glocke“
empfehle allen Bäckern.
Herberge und Verkehrslokal des Bäckerverbandes.
A 1-1 Gg. Büchlein.

Schweiz (Zürich).

Allen Kollegen diene hiermit zur Kenntniß, daß sich das Verkehrslokal der Bäckergewerkschaft Zürichs im Restaurant „Lychhof“, Militärstr. k. III, befindet. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag Treffpunkt sämmtlicher organisirter Bäcker; dahin sind auch alle Buchschriften zu richten und wofür auch Reiseunterstützung ausbezahlt wird.

Basel (Schweiz)

Das Verkehrslokal der Bäckergewerkschaft befindet sich jetzt im Hotel zur Blume, Schiffhäuser-Edmünnegasse.

A. Relling, Hamburg 19, Faberstr. 1
Täglich frisch geröstete Kaffees
Lieferung frei ins Haus — Post- und Bahnversand

Allen Kollegen empfehle meine
Gastwirthschaft u. Frühstückslokal
Grosser Bäckerweg 7, Hamburg
A 240) Achtungsvoll Ernst Stahl.

Cafe Wittelsbach

Derzog Wilhelmstraße.
Grösster Rendezvousplatz

der
Fücker Münchens.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 8-400
Bäckergehülften zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls
wieder grösster

Hauptsammelplatz.

Bekannt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur
Verfügung. Großer Billardsaal u. ff. Kaffee, Bier u.
sonstige Getränke.
Bäckerreichem Besuch steht freundschaftlich entgegen
Franz Strobl u. Frau.

Bäcker- Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herren-
kleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt
billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,
München, Brunnstr. 3/0, im Verbandslokal.

Achtung!

Den reisenden Verbandsmitgliedern wird hiermit
der Arbeitsnachweis und Herberge
"Zur weissen Taube",
in Schleichitz (Halle-Deipzig) zur fleißigen Benutzung
bestens empfohlen.
Das Gewerkschaftskartell für Schleichitz u. Umg.

Unserem Kollegen und Stellvertretenden Vorsitzenden
Wilhelm Puphal
nebst seiner Braut zu ihrer Vermählung
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!
A 140] Die Mitgliedschaft Dresden.

Ein donnerndes Hoch unserem Vorsitzenden
Fritz Manz
zu seiner am 12. April stattfindenden Hochzeit.
er auch weiterhin seine Kraft der Organisation widmen.
A 120] Mitgliedschaft Stuttgart.

- Versammlungs-Anzeiger.
- Berlin. Außerordentliche Generalversammlung Dienstag, 15. April, Nachm. 3 Uhr, im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstraße 11-12.
 - Bremen. Mitgl.-Berf. Sonntag, 13. April, im Vereinshaus, Hanfenstraße.
 - Bochum. Dessenf. Berf. Sonntag, 13. April, bei Herrn Hünler, Schöy-nbahn 8.
 - Braunschweig. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 16. April, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
 - Bergedorf. Mitgl. Berf. Sonntag, 13. April, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
 - Darmstadt. Jeden Dienstag Diskussionsstunde i. Vereinslokal.
 - Dortmund. Mitgl.-Berf. Sonntag, 13. April, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
 - Düsseldorf. Mitgl.-Berf. Sonntag, 20. April, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Kiemer, Königsallee.
 - Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Berf. Sonntag, 20. April, Nachm. 5 Uhr, in der „Vorfassa“.
 - Gelsenkirchen. Dessenf. Berf. Sonntag, 13. April, bei Kamp, Hermannstraße.
 - Hamburg. Mitgl.-Berf. Sonntag, 13. April, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Lütge, Valentinskamp 42.
 - Köln. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 16. April, Nachm. 4 Uhr, bei J. Becker, Baustraße 10.
 - Saarl. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 17. April, bei Buchbach, Schäfergasse 14.
 - Leipzig. Mitgl.-Berf. Sonntag, 20. April, Nachmittags 2 Uhr, im der „Flora“, Windmühlent. 14-16.
 - München. Dessenf. Berf. Mittwoch, 16. April, Nachm. 3 Uhr, im „Gabelberger Keller“, Karstr. 72.
 - Regen. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 23. April, Nachm. 6 Uhr, bei Fr. Utech, An der Seege.
 - Regensburg. Dessenf. Berf. Dienstag, 15. April, in der „Glocke“, Gledentf. (Ref.: Roll. Wagner-München.)
 - Stuttgart. Gr. öffentliche Berf. Donnerstag, 24. April, Nachm. 3 Uhr, im „Römischen König“, Holzstr. II, St.
 - St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Berf. Sonntag, den 13. April, Nachm. 4 Uhr, im „Kaisersaal“, Hafenstr. 9.
 - Witten a. d. R. Mitgl.-Versamm. Sonntag, 13. April, Nachm. 4 Uhr, bei C. Feyer, Bahnhofstr.
 - Würzburg. Dessenf. Berf. Sonntag, 13. April. (Ref.: Wagner-München.)

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:
Hamburg. Arbeitsnachweis u. Bureau, Kaiser Wilhelm-
straße 47 pt. Das-ist bei C. Diegner Reiseunterstützung
von 3-6 Uhr Nachm.
Remmünder. Reiseunterstützung bei Kellermann, Bienen-
straße 7.
Weilheim i. B. Reiseunterstützung bei Jos. Weindl,
Pösterstr. 71. Verbandslokal, Gasthof zum Anhöbräu.
Essen a. R. Verkehrslokal bei Schnurbusch, Postallee 36.
Reiseunterstützung bei B. Freigang, Vorberederstr. 14.
Pönerburg. Reiseunterstützung bei C. Feyer, Ritterstr. 52, I.
Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg,
Marxstraße 27. — Verlag von D. Allmann, Hamburg.
Drud von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.